

16. Abschließende Bemerkungen

Am Ende dieser Arbeit angelangt lässt sich sagen, dass diese maßgeblich von empirischen Vorerfahrungen profitiert hat. Ausgehend von den beiden vorausgegangenen Forschungsunternehmungen (Trescher 2017c; 2015b), in denen der Fokus unter anderem auch auf Interviews mit Menschen mit geistiger Behinderung gelegt wurde, war es ebendieser Zugang, der hier als der zentrale gewählt wurde. Insgesamt wurde auch hier deutlich, dass durchaus Interviews mit Menschen mit geistiger Behinderung geführt werden können und diese wiederum eine belastbare Arbeitsgrundlage für sozialwissenschaftliche Forschungsarbeiten darstellen können. Schlussendlich war es möglich, Biographien zu rekonstruieren und Erzähltes kritisch zu reflektieren. *Dabei wurde aufs Neue deutlich, wie sehr das Leben der interviewten Personen, entgegen aller pädagogischer und sozial-politischer Unternehmungen in den vergangenen Jahrzehnten, noch immer durch einen hohen Grad des Ausschlusses gekennzeichnet ist. Zwar wurde erkennbar, dass die Umfänglichkeit des Ausschlusses aus allgemeingesellschaftlichen Praxen scheinbar mit der Umfänglichkeit des je individuellen Unterstützungsbedarfs einhergeht, dennoch machte die Beschäftigung mit Menschen, die ambulant betreut werden, klar, dass sich dieser Ausschluss keinesfalls nur auf Menschen aus stationären Wohnkontexten beschränkt. Es scheint eine nur äußerst schwer zu überwindende Grenze zwischen der Lebenswelt von Menschen mit geistiger Behinderung einerseits und der Lebenswelt von Menschen ohne geistige Behinderung andererseits, also der hier so benannten Allgemeingesellschaft, zu geben. Um diese Grenze zu überwinden, reicht es in Wissenschaft und Praxis nicht aus, den Blick nur auf das als ‚behindert‘ geltende Subjekt zu richten. Auch die Mehrheitsgesellschaft sowie die Politik müssen adressiert werden, handelt es sich bei der Frage nach Diskursteilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung doch letztlich auch um eine Frage der Gerechtigkeit, die wiederum immer auch eine politische Frage ist (Forst 2005; 1994). Die Studie hat auch gezeigt, dass es das Hilfesystem ist, welches selbst als Struktur Ausschluss erzeugt*

oder aber Einrichtungen schafft (zum Beispiel Wohnheime), die diesen Ausschluss mit ihren eigenwüchsigen Prozeduren produzieren. Gerade hier ist es an der Politik, dahingehend aktiv zu werden, das Hilfesystem, welches Menschen mit (geistiger) Behinderung als (geistig) behinderte Subjekte adressiert und hervorbringt, umzugestalten bzw. strukturell zu verändern. In Bezug auf wissenschaftliche Forschung kann festgehalten werden, dass es noch immer viel zu wenig Grundlagenforschung zur Lebenssituation von Menschen mit geistiger Behinderung jenseits des Themas ‚Schule‘ gibt. Auch deshalb bedarf es dringend weiterer Grundlagenforschung in diesem Feld, beispielsweise zu den Themen Professionalisierung, Inklusionsverständnisse, aber auch bezüglich der besonderen Lebenslagen älterer Menschen mit geistiger Behinderung, die in ganz anderen Strukturen aufgewachsen sind. Auch bedarf es weiterer kritischer Auseinandersetzung mit Bildungs- und Betreuungsstrukturen für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung, werden doch bereits dort oft Menschen aus der Allgemeingesellschaft ‚heraussozialisiert‘ (Trescher und Hauck 2015a). Ein weiteres Problem ist auch der sogenannte Theorie-Praxis-Transfer, der nicht immer optimal zu gelingen scheint. Es bedarf hier dann auch einer Forschung, die sich traut ihre Ergebnisse an und in die Praxis rückzukoppeln, auch wenn diese Ergebnisse nicht immer in ihrer jeweiligen Ausprägung erwünscht oder dort als ‚positiv‘ gewertet werden. Ebenso wie sich Inklusion am Ende in der Lebenspraxis vollziehen muss und keinesfalls nur auf einen Teilbereich des Lebens beschränkt sein kann und darf, so gilt dies ebenfalls für Forschung. Neben empirischer Forschung bedarf es auch dringend der Wiederentdeckung begrifflich-theoretischer Fragen in den relevanten Bezugswissenschaften.

Letztlich konnte diese Studie zeigen, dass (geistige) Behinderung ein diskursiv hervorgebrachtes Phänomen ist. (Geistige) Behinderung ist eine in verschiedenen miteinander verwobenen Diskursen gelebte Praxis, die durch die ständige (Re-)Produktion von Diskursteilhabebbarrieren tagtäglich (re-)produziert wird und somit tief in ‚der Gesellschaft‘ verankert ist. Damit können Behinderungspraxen auch nicht einfach mit ein paar gut gemeinten ‚Inklusionsmaßnahmen‘ dekonstruiert werden. Wird Inklusion als Prozess der Dekonstruktion von Diskursteilhabebbarrieren verstanden, wird klar: Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche, krisenhafte und keinesfalls einfache Herausforderung für Forschung, Praxis, Politik und somit nicht zuletzt für alle diskursbeteiligten Subjekte (Trescher 2017c, S. 183ff; 2015b, S. 333f).